

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

TOP 5: Verfahren zur Benennung der Mitglieder und Stellvertreter aus den Ländern im KGRE

Die Europaminister und -senatoren empfehlen der Ministerpräsidentenkonferenz, auf ihrer Jahreskonferenz am 28. – 30. Oktober 2009 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Hinblick auf das länderübergreifende Benennungsverfahren legen die Ministerpräsidenten in Fortführung ihres Beschlusses vom 24.-26. Oktober 2001 fest, dass die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Länder benannt werden. Die Verteilung der Sitze auf die Länder für die Amtsperioden 2010 bis 2018 ergibt sich aus der Anlage.
2. Der Vorsitz der Europaministerkonferenz setzt im Zuge der Benennungsverfahren für die kommenden Amtsperioden die Ministerpräsidentenkonferenz jeweils über die benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter in Kenntnis.
3. Das MPK-Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden jeweils das Ergebnis der Benennungen der deutschen Mitglieder des KGRE mitzuteilen.